

Offenlegungsbericht

der Portigon AG Gruppe
gemäß Solvabilitätsverordnung zum 31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Vorbemerkung	4
1 Konsolidierungskreis	6
2 Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung	8
2.1 Eigenkapitalbestandteile und Abzugspostitionen	8
2.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	11
2.2.1 Eigenkapitalanforderungen	11
2.2.2 Gesamtkennziffern und Kernkapitalquoten	12
3 Offenlegung zu den Risikoarten	13
3.1 Allgemeine Ausweispflichten zum Adressenausfallrisiko	13
3.1.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten	13
3.1.2 Angaben zur Risikovorsorge	15
3.2 Derivative Adressenausfallrisikopositionen	16
3.3 Angaben zu KSA-Positionen	16
3.4 Angaben zu AIRB-Positionen	17
3.4.1 Übersicht über die Ratingverfahren	18
3.4.2 Interner Prozess zur Ratingfestlegung	18
3.4.3 Überwachung der Ratingverfahren	20
3.4.4 Quantitative Angaben zu AIRB-Portfolios	20
3.5 Kreditrisikominderungstechniken im KSA- und AIRB-Ansatz	22
3.5.1 Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten	22
3.5.2 Hauptarten der berücksichtigten Sicherheiten	23
3.5.3 Haupttypen von Gewährleistungsgebern	23
3.5.4 Berücksichtigungsfähige Sicherungsinstrumente	23
3.6 Beteiligungen im Anlagebuch	24
3.7 Verbriefungen	25
3.8 Marktpreisrisiko	26
Glossar	27
Impressum/Kontaktadressen	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Konsolidierungsmatrix	7
Abbildung 2: Eigenmittelstruktur	10
Abbildung 3: Eigenkapitalanforderungen	11
Abbildung 4: Entwicklung Kapitalquoten 2012	12
Abbildung 5: Bruttokreditvolumen im Vergleich	13
Abbildung 6: Bruttokreditvolumen nach Regionen	14
Abbildung 7: Bruttokreditvolumen nach Branchen	14
Abbildung 8: Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten	14
Abbildung 9: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Region	15
Abbildung 10: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Branche	15
Abbildung 11: Entwicklung der Risikovorsorge	15
Abbildung 12: Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Adressenausfallrisikopositionen	16
Abbildung 13: Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolios im KSA pro Risikoklasse	17
Abbildung 14: Übersicht über die genehmigten Ratingverfahren der Portigon AG Gruppe, Teil 1	18
Abbildung 15: Übersicht über die genehmigten Ratingverfahren der Portigon AG Gruppe, Teil 2	18
Abbildung 16: Kreditvolumen nach PD-Klassen	21
Abbildung 17: Kreditvolumen der PD-Klasse „Investment Grade“	21
Abbildung 18: Kreditzusagen und gewichtetes EaD	22
Abbildung 19: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft nach AIRB-Forderungsklassen	22
Abbildung 20: Gesamtbetrag der besicherten Exposures im KSA	24
Abbildung 21: Gesamtbetrag der besicherten Exposures im AIRB-Ansatz	24
Abbildung 22: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	25
Abbildung 23: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken	26

Vorbemerkung

Auf Basis der vom Baseler Bankenausschuss im Jahr 2004 vorgelegten grundlegenden Überarbeitung seiner Rahmenvereinbarung zur „Internationalen Konvergenz der Eigenkapitalmessung und der Eigenkapitalanforderungen“ waren zum 1. Januar 2007 die Änderungen des KWGs sowie der neuen SolvV gemäß der entsprechenden EU-Vorgaben in Deutschland in Kraft getreten.

Ergänzt wurden die Anforderungen mit der Umsetzung des CRD-II-Änderungspakets (in nationales Recht zum 31. Dezember 2010 in Kraft getreten) und des CRD-III-Änderungspakets. Letzteres wurde in nationales Recht per 31. Dezember 2011 umgesetzt, wodurch insbesondere neue Bestimmungen für das Handelsbuch und für Wiederverbriefungen in Kraft getreten sind. Da die Umsetzung von Basel III in der EU (im Rahmen der CRR und der CRD IV) noch nicht abgeschlossen ist, wurden keine Effekte aus der Basel-III-Einführung berücksichtigt.

Portigon wendet seit 2008 den Advanced Internal Rating Based Approach (AIRB-Ansatz) zur Steuerung und Messung des Adressenausfallrisikos an. Die Berechnung des regulatorischen Kapitals aus operationellen Risiken erfolgt gemäß Standardansatz (STA) nach § 273 SolvV. Im Hinblick auf das Marktpreisrisiko ist zu erwähnen, dass sich Portigon am 1. September 2012 zum Nichthandelsbuchinstitut erklärte.

Für die Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß § 26a KWG in Verbindung mit den Vorschriften der §§ 319–337 SolvV in Teil 5 „Offenlegung“ veröffentlicht die Portigon AG mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht die geforderten quantitativen und qualitativen Angaben.

Die Darstellungsweise der quantitativen Informationen im vorliegenden Offenlegungsbericht orientiert sich an den vom „Fachgremium Offenlegung“ der Deutschen Bundesbank empfohlenen Anwendungsbeispielen, die eine Offenlegung in Tabellenform vorsehen.

Die veröffentlichten quantitativen Angaben basieren grundsätzlich auf der SolvV-Meldung nach Säule 1 zum 31. Dezember 2012 der Portigon AG Gruppe nach Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten der Portigon AG.

In quantitativer Hinsicht sind die Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß § 333 Abs. 2 SolvV im Geschäftsbericht zu finden. Alle weiteren quantitativen Angaben im Rahmen der Anforderungen der Säule 3 sind dem Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Die Beschreibung des Risikomanagementprozesses nach § 322 SolvV, die allgemeinen Definitionen zum Adressenausfallrisiko gemäß § 327 Abs. 1 SolvV und Ausführungen zum operationellen Risiko sind im Geschäftsbericht enthalten. Hinsichtlich der hier nicht veröffentlichten sonstigen qualitativen Angaben wird auf die entsprechenden Ausführungen im Rahmen des Geschäftsberichtes des Portigon Konzerns verwiesen.

Das Berichtsjahr war geprägt von der Aufgabe, die Genehmigungsentscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 umzusetzen, die damit ein langjähriges Beihilfeverfahren beendete. Mit Ablauf des 30. Juni 2012 stellte Portigon das Bankneugeschäft ein. Nunmehr arbeitet das Unternehmen als unabhängiger und internationaler Dienstleister. Portigon ist rechtsträgeridentisch mit der ehemaligen WestLB AG. Umfirmierung und Änderung des Geschäftszwecks wurden mit Eintragung der Satzungsänderungen ins Handelsregister am 2. Juli 2012 wirksam.

In dem Zusammenhang übernahm die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) von Portigon den Teilbetrieb „Verbundbank“ mit einer Bilanzsumme von rund 40 Mrd € und Risikoaktiva in einem Volumen von 8,3 Mrd €. Ebenfalls wurden Vermögensgegenstände in einem Nominalvolumen von rund 90 Mrd € auf die EAA übertragen. Bei Portigon verbleiben damit grundsätzlich nur diejenigen Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung des neuen Geschäftszwecks notwendig sind.

1 Konsolidierungskreis

Die Grundlage für die gemäß SolvV offenzulegenden quantitativen Angaben bildet der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach § 10a KWG. Die Portigon AG ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in Düsseldorf, das als der Portigon AG Gruppe übergeordnetes Unternehmen im Sinne des KWGs gilt.

Nachstehende Matrix zeigt die im IFRS-Konzernabschluss berücksichtigten Gesellschaften des Portigon Konzerns sowie deren bankaufsichtsrechtliche Behandlung nach § 10a KWG. Über den IFRS-Konsolidierungskreis hinaus werden die Gesellschaften aufgelistet, die im bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach § 10a KWG pflichtweise voll konsolidiert sind. Die in Abbildung 1 unter Konsolidierung nach IFRS nicht markierten Gesellschaften bleiben im Portigon Konzern wegen Unwesentlichkeit unberücksichtigt.

Eine vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß §§ 313 Abs. 2, 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB findet sich im Geschäftsbericht des Portigon Konzerns.

Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt auf Basis der Begriffsbestimmungen nach § 1 KWG. Bei den nach KWG „nicht klassifizierten“ Gesellschaften handelt es sich um Zweckgesellschaften, die die Tochtereigenschaften gemäß § 290 (2) Satz 4 HGB erfüllen. Da die Anwendung des § 290 (2) Satz 4 HGB in der durch BilMoG geänderten Fassung seitens der Aufsicht und für Zwecke der bankaufsichtlichen Konsolidierung derzeit ausgesetzt ist, werden diese Gesellschaften nicht in den bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Unter „Sonstige“ werden ausschließlich Anbieter von Nebendienstleistungen ausgewiesen.

Am Berichtsstichtag wurden für vier Beteiligungen Buchwertabzüge von den Eigenmitteln vorgenommen, die gemäß § 31 KWG von der Einbeziehung in die bankaufsichtsrechtliche Konsolidierung freigestellt sind.

Die nicht in die bankaufsichtsrechtliche Konsolidierung, sondern in das Abzugsverfahren aufgenommenen Institute weisen zum Berichtsstichtag keine Kapitalunterdeckung auf.

Angaben zu den risikogewichteten Beteiligungen finden sich in Kapitel 3.6 dieses Berichts.

Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln innerhalb der Portigon AG Gruppe im Sinne von § 323 Abs. 1 Nr. 3 SolvV existierten am Berichtsstichtag nicht.

Die sogenannte „Waiver-Regelung“ gemäß § 2a KWG, nach der bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb einer Institutsgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, hat die Portigon AG Gruppe nicht in Anspruch genommen.

Hinsichtlich der noch bei der Portigon AG verbliebenen signifikanten Tochtergesellschaft Banco WestLB do Brasil S.A. ist anzumerken, dass die sachrechtliche Übertragung der bereits durch den Abschluss der schuldrechtlichen Verpflichtungsgeschäfte veräußerten Beteiligung an der Banco WestLB do Brasil S.A. aufgrund rechtlicher Vorbehalte (Kartellrecht, lokales Aufsichtsrecht) noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Es wurde für den 31. Dezember 2012 noch einmal eine Konsolidierung des Instituts in der Portigon AG Gruppe vorgenommen.

Abbildung 1: Konsolidierungsmatrix

	Bankaufsichtsrechtliche Behandlung					
	Konsolidierung nach KWG		Abzugs- methode	Risikogewichtete Beteiligung	Konsolidierung nach IFRS	
	voll	quotal			voll	at equity
Kreditinstitute						
Banco WestLB do Brasil S.A.	x				x	
Portigon AG (übergeordnetes Unternehmen)	x				x	
WestLB do Brasil Cayman Ltd.	x				x	
Finanzdienstleistungsinstitute						
Methuselah Life Markets Ltd.	x					
Portigon Finance Curaçao N.V.	x				x	
Portigon Securities Inc.	x				x	
Finanzunternehmen						
Portigon Europe (UK) Holdings Ltd.	x				x	
Portigon U.K. Ltd.			x		x	
Sonstige						
GOD Grundstücksverwaltungsgesellschaft & Co. KG	x				x	
GOH Grundstücksverwaltungsgesellschaft & Co. KG	x				x	
Portigon Property Services Ltd.	x					
Keine Klassifizierung						
Compass Securitisation Ltd.					x	
Compass Securitization LLC					x	

2 Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung

In dem folgenden Kapitel werden die Angaben nach § 324 und § 325 SolvV zur Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung dargestellt.

2.1 Eigenkapitalbestandteile und Abzugspositionen

Die bankaufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel gemäß SolvV der Portigon AG Gruppe bestehen aus dem modifizierten verfügbaren Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG, das sich aus Kern-, Ergänzungskapital und den Drittrangmitteln der Portigon AG und der nachgeordneten Unternehmen gemäß SolvV zusammensetzt.

Bei der Konsolidierung der Eigenmittel wird die Aggregationsmethode gemäß § 10a Abs. 6 KWG angewendet.

Kernkapital

Das Kernkapital der Portigon AG Gruppe besteht neben dem eingezahlten Kapital und den offenen Rücklagen aus:

- Anderes Kapital nach § 10 Abs. 2 a Nr. 8 KWG
- Sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG
- Abzugsposten aus Beteiligungen
- Abzugsposten für immaterielle Vermögensgegenstände
- Aktiverischer Unterschiedsbetrag gemäß § 10a Abs. 6 Satz 9 und 10 KWG

Nachfolgend finden sich Erläuterungen und Konditionen zu den wichtigsten Bestandteilen des Kernkapitals.

Anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Nr. 8 KWG

Gemäß dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 12. Dezember 2009 hat der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) zum 23. Dezember 2009 die erste Tranche der stillen Einlage in Höhe von 672,4 Mio € an Portigon geleistet. Am Verlust 2009 nahm die erste Tranche der stillen Einlage pro rata temporis mit 0,7 Mio € teil. Im Jahr 2010 erhöhte sich die stille Einlage des FMS durch Einzahlung der zweiten und dritten Tranche in Höhe von insgesamt 2.327,6 Mio €. Die stille Einlage des FMS in Höhe von 2.999,3 Mio € wurde von der BaFin per 31. Dezember 2010 als Anderes Kapital im Sinne von § 10 Abs. 2a Nr. 8 KWG anerkannt und stellt unter den mit Basel III/CRD IV zusammengefassten Regularien bis zum Ablauf der derzeit vorgesehenen Grandfatheringperiode im Jahr 2018 hartes Kernkapital dar.

Nach der Teilnahme am Verlust des Geschäftsjahres 2011 reduzierte sich die stille Einlage auf 2.679,5 Mio €. In einer Sekundärmarkttransaktion im Berichtsjahr 2012 hat das Land Nordrhein-Westfalen, gemäß Vereinbarung zwischen der FMS und dem Land, ein Drittel der stillen Einlage des FMS in Höhe des damaligen Einlagennennbetrages von 893 Mio € erworben. Am Verlust des Geschäftsjahres 2012 nahm die stille Einlage des FMS und des Landes mit insgesamt 399 Mio € teil.

Sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG

Portigon hat im Mai 2005 zwei Emissionen in Höhe von 300 Mio US-\$ und 240 Mio € aufgelegt, die jeweils zu über 50% von Privatanlegern gezeichnet wurden. Diese stillen Einlagen nehmen ebenfalls an Bilanzverlusten teil und sind als Sonstiges Kapital ohne Tilgungsanreize einzuordnen. Nach dem derzeitigen Stand von Basel III/CRD IV stellen diese Emissionen kein hartes Kernkapital, sondern zusätzliches Kernkapital (unter Berücksichtigung der Phase-Out-Regelung) dar.

Abzugsposten aus Beteiligungen

Hierbei handelt es sich um die anteiligen abzugspflichtigen Beteiligungsbuchwerte gemäß § 10 Abs. 6 KWG der Beteiligungen, die nicht in den bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen wurden. Diese sind jeweils hälftig vom Kern- und Ergänzungskapital abzuziehen.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital der Portigon AG Gruppe besteht aus den nachfolgend aufgeführten Positionen:

- Kapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG (vormals Genussrechtskapital)
- Freie Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB
- Berücksichtigungsfähiger Wertberichtigungsüberschuss für IRBA-Positionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 9 KWG
- Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten
- Abzugsposten aus Beteiligungen
- Aktivischer Unterschiedsbetrag gemäß § 10a Abs. 6 Satz 9 und 10 KWG

Nachfolgend finden sich Erläuterungen und Konditionen zu den wichtigsten Bestandteilen des Ergänzungskapitals.

Kapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG

Das von Portigon emittierte Genussrechtskapital ist beiderseits unkündbar. Die Genussrechtsbedingungen sehen unter anderem vor, dass die Verlustteilnahme an den Bilanzverlust und nicht an den Jahresfehlbetrag anknüpft. Im Falle des Konkurses oder der Liquidation werden die Genussrechte erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Mit ihrer Ausstattung erfüllen die Genussscheine die Voraussetzungen des § 10 Abs. 5 KWG für die Zurechnung zum haftenden Eigenkapital der Portigon AG Gruppe. Die Genussscheine nahmen an den Verlusten der Geschäftsjahre 2009, 2011 und 2012 teil. Zudem reduzierte sich der aufsichtsrechtlich anrechenbare Betrag seit dem Ende des Geschäftsjahres 2011, nachdem die Restlaufzeit einzelner Emissionen unter zwei Jahre gefallen ist.

Freie Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Positionen der Portigon AG.

Berücksichtigungsfähiger Wertberichtigungsüberschuss für IRBA-Positionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 9 KWG

Hierbei handelt es sich um einen Wertberichtigungsüberschuss, der sich aus dem Vergleich zwischen Wertberichtigungen/Rückstellungen und den erwarteten Verlustbeträgen im Sinne von § 10 Abs. 6a Nr. 1 KWG ergibt. Der Wertberichtigungsüberschuss wird bis zu 0,6% der Summe der bestehenden risikogewichteten IRBA-Positionswerte dem Ergänzungskapital der Portigon AG Gruppe zugerechnet.

Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten

Die langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden in Form von nicht verbrieften Schuldscheindarlehen sowie verbrieften Inhaber- und Namensschuldverschreibungen mit fixer und variabler Verzinsung begeben. Die Ursprungslaufzeit beträgt mindestens fünf Jahre. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung nicht entstehen. Im Falle des Konkurses oder der Liquidation werden die nachrangigen Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Mit ihrer Ausstattung erfüllen die nachrangigen Verbindlichkeiten die Voraussetzungen des § 10 Abs. 5a KWG für die Zurechnung zum haftenden Eigenkapital der Portigon AG Gruppe.

Dritrangmittel

Die Dritrangmittel der Portigon AG Gruppe bestehen aus Positionen, die allein wegen einer Kappung nach § 10 Abs. 2 Satz 6 und 7 KWG nicht als Ergänzungskapital berücksichtigt werden können.

Folgende Übersicht zeigt die bankaufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2012 der Portigon AG Gruppe nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses der Portigon AG.

Abbildung 2: Eigenmittelstruktur

Mio €	31. 12. 2012	31. 12. 2011
	nach Jahresergebnis AG	nach Jahresergebnis AG
Eingezahltes Kapital	619	1.142
Kapitalrücklage und sonstige anrechenbare Rücklagen	- 178	194
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-	47
Weitere Kernkapitalbestandteile	2.611	3.070
davon: Anderes Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	2.280	2.679
davon: Sonstiges Kapital nach § 10 Abs 4 KWG	328	389
davon: Begrenzt anrechenbare, einer Übergangsvorschrift unterliegende Kernkapitalinstrumente (unbefristet, aber ohne Tilgungsanreize)	328	389
davon: Aktivistischer Unterschiedsbetrag	3	2
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 KWG	- 31	- 48
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG	- 1	- 146
Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG	3.020	4.259
Summe des Ergänzungskapitals vor Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 2b KWG	1.585	2.394
davon: Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten	2.119	2.376
davon: Kapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG	26	55
davon: Freie Vorsorgereserven nach § 340f HGB	50	139
davon: Berücksichtigungsfähiger Wertberichtigungsüberschuss für IRBA-Positionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 9 KWG	1	-
davon: Korrekturposten gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 KWG	- 608	- 174
davon: Sonstige im Ergänzungskapital zu berücksichtigende Abzugspositionen	- 3	- 2
Abzugspositionen vom Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG	- 1	- 146
Anrechenbaren Dritrangmittel nach § 10 Absatz 2c KWG	28	174
Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG und der anrechenbaren Dritrangmittel nach § 10 Absatz 2c KWG	1.612	2.422
Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	4.632	6.681
Nachrichtlich: darunter Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen berücksichtigt im Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	-	- 193

Die Eigenmittel der Portigon AG Gruppe verringerten sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch den Verlust des Geschäftsjahres 2012 sowie die Restrukturierungsmaßnahmen im Rahmen des Transformationsprozesses.

Bei Letzteren handelt es sich im Wesentlichen um Migrationseffekte und die Herabsetzung des Grundkapitals. Die Herabsetzung des Grundkapitals zum Ausgleich von Wertminderungen und zur Deckung sonstiger Verluste aus der Restrukturierung betrug 468 Mio €. Diese Herabsetzung wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 6. September 2012 wirksam. Migrationseffekte betreffen die Reduktion von Kapitalelementen, die durch die auf die EAA übertragenen Tochtergesellschaften vermittelt wurden.

Teilkompensiert wurden diese Effekte durch die Reduzierung der Abzugsposten aus nicht konsolidierten Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG und durch verringerte Abzugsbeträge im Rahmen des Shortfalls (Wertberichtigungsfehlbetrag).

2.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Eigenkapitalanforderungen der Portigon AG Gruppe belaufen sich zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2012 auf insgesamt 221 Mio €.

Im Berichtsjahr 2012 wurden die Mindestkapitalanforderungen sowohl von der Portigon AG als auch von der Portigon AG Gruppe jederzeit vollumfänglich erfüllt.

2.2.1 Eigenkapitalanforderungen

Die folgende Abbildung zeigt die bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten per 31. Dezember 2012.

Abbildung 3: Eigenkapitalanforderungen

Mio €	31. 12. 2012	31. 12. 2011
Adressenausfallrisiko		
KSA		
Zentralregierungen	–	14
Regionalregierungen und öffentliche Gebietskörperschaften	6	14
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Internationale Organisationen	–	0
Institute	1	6
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	1
Unternehmen	34	231
Durch Immobilien besicherte Positionen	–	1
Mengengeschäft	8	22
Investmentanteile	–	–
Beteiligungen	2	11
Sonstige Positionen	35	38
Überfällige Positionen	0	10
Summe KSA	86	348
AIRB		
Zentralregierungen	10	39
Institute	4	242
Unternehmen	2	2.337
Mengengeschäft*	–	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	4
Summe AIRB	16	2.622
Verbriefungen		
KSA	–	–
IRB	–	242
Summe Verbriefungen	–	242
Gesamt Adressenausfallrisiko	102	3.212
Marktpreisrisiko		
Standardansatz	30	58
Interner Modellansatz	9	328
Gesamt Marktpreisrisiko	39	386
Operationelles Risiko		
STA	80	–
AMA	–	280
Gesamt Eigenkapitalanforderung	221	3.878

* Unterklasse grundpfandrechlich besicherte AIRB-Positionen

Wesentliche Teile der Adressen-/Marktpreis- und Operationellen Risiken wurden im Rahmen des Transformationsprozesses auf die Verbundbank sowie die EAA übertragen.

Zur Berechnung des regulatorischen Kapitals aus operationellen Risiken wendet Portigon seit 2012 den Standardansatz nach § 273 SolvV an. Die Umstellung vom Advanced Measurement Approach (AMA) auf den Standardansatz (STA) erfolgte nach Genehmigung durch die BaFin im Berichtsjahr 2012.

Die Marktpreisrisiken bestehen aus Währungs- und Zinsrisiken. Zu weiteren Einzelheiten wird auf Kapitel 3.8 verwiesen.

Da Portigon zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressenausfallrisiken im Jahr 2012 den AIRB-Ansatz nutzte, sind die Anforderungen der Übergangsbestimmung des § 339 Abs. 3–5 SolvV an die Eigenmittelausstattung des Instituts beziehungsweise der Institutsgruppe einzuhalten (sog. Floor-Berechnung). Im Berichtsjahr wurden diese Anforderungen sowohl von der Portigon AG als auch von der Portigon AG Gruppe jederzeit vollumfänglich erfüllt.

2.2.2 Gesamtkennziffern und Kernkapitalquoten

Die Eigenkapitalanforderungen zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2012 sowohl der Portigon AG Gruppe als auch der Portigon AG liegen im Verhältnis zu den Gesamteigenmitteln und zum Kernkapital unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses der Portigon AG deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

Nach der oben erwähnten Übertragung der Portfolios auf die EAA und die Verbundbank hält Portigon nahezu keine risikogewichteten Aktiva (RWA). Infolgedessen haben sich die Kernkapitalquote sowie die Gesamtkennziffer im Vergleich zum Berichtsjahr 2011 signifikant erhöht. Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtkennziffer und die Kernkapitalquote der Portigon AG sowie der Portigon AG Gruppe jeweils unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses der Portigon AG im Berichtsjahr 2012.

Abbildung 4: Entwicklung Kapitalquoten 2012

in %	Portigon AG Gruppe		Portigon AG	
	31. 12. 2012	31. 12. 2011	31. 12. 2012	31. 12. 2011
Kernkapitalquote	109,3	8,8	149,1	10,3
Gesamtkennziffer	167,7	13,8	227,8	16,3

Die Gesamtkennziffer der einzigen zum Jahresende 2012 im Konsolidierungskreis verbliebenen signifikanten Institutstochtergesellschaft, der Banco WestLB do Brasil S.A., belief sich auf 37,8%, die Kernkapitalquote auf 37,3% (abgestellt auf Einzelinstitutsebene und lokalen Vorgaben zur Eigenmittelberechnung; gruppeninterne Konsolidierungseffekte bleiben unberücksichtigt).

3 Offenlegung zu den Risikoarten

3.1 Allgemeine Ausweispflichten zum Adressenausfallrisiko

In den nachfolgenden Kapiteln erfolgt die allgemeine Darstellung des Adressenausfallrisikos nach § 327 Abs. 2 SolvV, welche einen detaillierten Überblick über die Höhe und Verteilung der Adressenausfallrisiken in der Portigon AG Gruppe gibt.

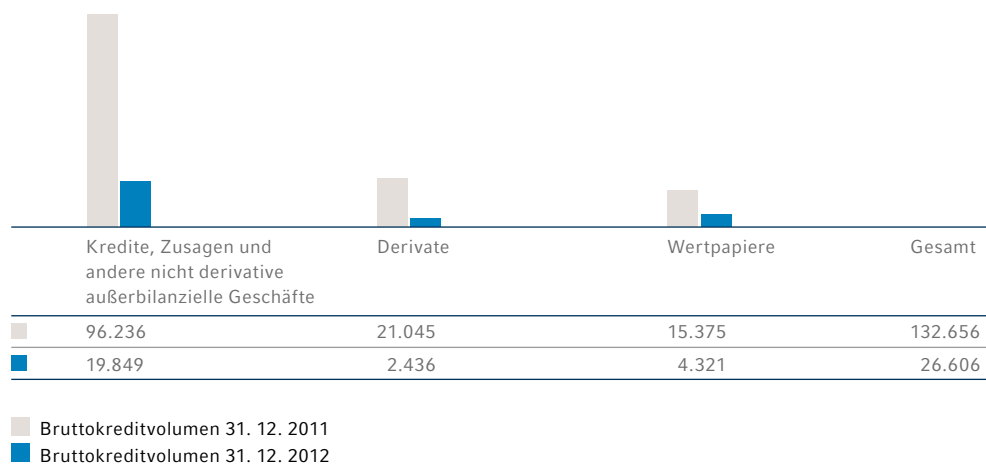
3.1.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten

Die folgenden Abbildungen stellen den Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen) in Höhe von 26.606 Mio €, jeweils aufgeschlüsselt nach verschiedenen Forderungsarten sowie gegliedert nach Regionen, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten, dar. Grundlage für das Bruttokreditvolumen ist die Bemessungsgrundlage nach SolvV (§ 48 SolvV für KSA-Positionen, § 100 SolvV für AIRB-Positionen) vor buchhalterischen Absetzungen und vor Kreditrisikominderung. Für derivative Positionen wird die Bemessungsgrundlage durch den Kreditäquivalenzbetrag nach § 17 in Verbindung mit §§ 18ff. SolvV dargestellt, welcher auf Basis der Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten durch Addition der Zuschläge für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen ermittelt wird.

Beteiligungs- und Verbriefungspositionen sind definitionsgemäß in dem hier ausgewiesenen Bruttokreditvolumen nicht enthalten, auf diese wird gesondert in den Kapiteln 3.6 beziehungsweise 3.7 eingegangen. Vom Bruttokreditvolumen zu unterscheiden ist die Darstellung der in Kapitel 3.4.4 ausgewiesenen EADs, die auf Basis des Bruttokreditvolumens nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen, anrechenbaren Absicherungsinstrumenten sowie Konversionsfaktoren ermittelt werden.

Abbildung 5: Bruttokreditvolumen im Vergleich

Angaben in Mio €



Das Bruttokreditvolumen hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2012 von 132.656 Mio € auf 26.606 Mio € reduziert. Im Jahresdurchschnitt belief sich das Bruttokreditvolumen insgesamt auf 82.017 Mio €, wobei 60.612 Mio € auf Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte entfielen, 10.626 Mio € auf Derivate und 10.779 € auf Wertpapiere. Die Entwicklung im Laufe des Jahres 2012 ist dabei primär auf die Übernahme von Geschäften durch die EAA sowie durch Übertragung von Portfolios auf die Verbundbank zurückzuführen.

Abbildung 6: Bruttokreditvolumen nach Regionen

Mio €	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte	Derivate	Wertpapiere	Gesamt
Deutschland	9.261	2.342	3.279	14.882
Industrienationen Europa*	3.948	59	70	4.077
Industrienationen Amerika	2.971	19	678	3.668
Industrienationen Asien	1.465	0	245	1.710
Osteuropa	1.666	0	0	1.666
Sonstige Regionen**	538	16	49	603
Gesamt	19.849	2.436	4.321	26.606

* ohne Deutschland

** Mittlerer Osten und Afrika, Emerging Markets Amerika, Emerging Markets Asien, nicht zuordenbar

Aus der Aufstellung des Bruttokreditvolumens nach Regionen ist ersichtlich, dass der Fokus des Bruttokreditvolumens dabei auf Deutschland liegt.

Die in der Abbildung 7 gezeigte Branchengliederung entspricht der für interne Zwecke genutzten Aufteilung.

Abbildung 7: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Mio €	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte	Derivate	Wertpapiere	Gesamt
Finanzsektor	3.448	181	166	3.795
Industrie und Dienstleistungen	7.967	219	46	8.232
Öffentliche Verwaltung	7.003	2.033	3.962	12.998
Sonstige*	1.431	3	147	1.581
Gesamt	19.849	2.436	4.321	26.606

* inklusive nicht zuordenbar

Die Abbildung zeigt, dass der branchenbezogene Schwerpunkt im Sektor der öffentlichen Verwaltung liegt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten.

Abbildung 8: Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten

Mio €	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte	Derivate	Wertpapiere	Gesamt
kurzfristig (unter 1 Jahr)	11.434	139	622	12.195
mittelfristig (1 bis 5 Jahre)	3.276	961	2.939	7.176
langfristig (mehr als 5 Jahre)	5.139	1.336	760	7.235
Gesamt	19.849	2.436	4.321	26.606

3.1.2 Angaben zur Risikovorsorge

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen gegliedert nach Branchen und Regionen, jeweils mit den zuzuordnenden Beständen an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Rückstellungen sowie deren Nettozuführungen beziehungsweise Auflösungen. Ebenfalls werden die Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen zugeordnet.

Die Darstellung der Risikovorsorge erfolgt auf Basis des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises und wird auf HGB-Basis beziehungsweise bei ausländischen nachgeordneten Unternehmen auf „Local GAAP“-Basis publiziert und ist damit konsistent zum Ansatz der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Eine sachgerechte Aufteilung der Pauschalwertberichtigungen nach Branchen und Regionen ist nicht darstellbar.

Abbildung 9: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Region

Mio €	Forderungen		Endbestände			Nettozuführungen/ Auflösungen von EWB, PWB, Rückstellungen	Direkt- abschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	not- leidend	in Verzug geraten	EWB	PWB	Rück- stellungen			
Deutschland	123	0	82	–	2	– 3	0	–
Industrienationen Europa*	70	38	33	–	2	– 10	0	–
Industrienationen Amerika	3	9	2	–	–	–	–	–
Industrienationen Asien	72	11	43	–	–	11	0	–
Osteuropa	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Regionen**	59	0	15	19	–	– 43	–	–
Gesamt	327	58	175	19	4	– 45	0	–

* ohne Deutschland

** Mittlerer Osten und Afrika, Emerging Markets Amerika, Emerging Markets Asien, nicht zuordenbar

Abbildung 10: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Branche

Mio €	Forderungen		Endbestände			Nettozuführungen/ Auflösungen von EWB, PWB, Rückstellungen	Direkt- abschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	not- leidend	in Verzug geraten	EWB	PWB	Rück- stellungen			
Finanzsektor	43	–	30	–	2	– 10	0	–
Industrie und Dienstleistungen	284	58	145	–	2	8	0	–
Öffentliche Verwaltung	–	0	–	–	–	–	–	–
Sonstige*	0	–	0	19	–	– 43	0	–
Gesamt	327	58	175	19	4	– 45	0	–

* inklusive nicht zuordenbar

Neben der Regionen- und Branchengliederung wird in der folgenden Abbildung die Entwicklung der Risikovorsorge für das Jahr 2012 gezeigt.

Abbildung 11: Entwicklung der Risikovorsorge

Mio €	Anfangsbestand (1. 1. 2012)	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen*	Abgang von Töchtern	Endbestand (31. 12. 2012)
Einzelwertberichtigungen	706	0	12	24	– 224	– 271	175
Rückstellungen	46	11	2	1	– 49	– 1	4
Pauschalwert- berichtigungen	120	–	42	–	– 39	– 20	19
Gesamt	872	11	56	25	– 312	– 292	198

* inklusive Übertragungseffekte auf die EAA und auf die Verbundbank

3.2 Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Ein Risiko aus derivativen Geschäften, die über den Transferweg der Risikoübernahme synthetisch auf die EAA übertragen wurden, ist für aufsichtsrechtliche Zwecke nicht relevant. Diese Positionen stellen für die Portigon AG nur noch Treuhandgeschäft dar. Weitere Ausführungen zu den Transferwegen und der bilanziellen Darstellung der übertragenen Derivate finden sich im Geschäftsbericht des Portigon Konzerns wieder.

Das Adressenausfallrisiko aus derivativen Geschäften wird durch den Kreditäquivalenzbetrag dargestellt, welcher in der Portigon AG Gruppe nach der Marktbewertungsmethode gemäß §§ 18 ff. SolvV ermittelt wird. Um diesen zu bestimmen, ist zu den angegebenen positiven Wiederbeschaffungswerten nach Aufrechnung und Sicherheiten der Zuschlag für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen zu addieren. Unter den Aufrechnungsmöglichkeiten werden Nettingvereinbarungen ausgewiesen, die zu einer Reduktion der positiven Wiederbeschaffungswerte und des Zuschlags führen. In der Portigon AG Gruppe wird ausschließlich das Liquidationsnetting angewendet. Nettingvereinbarungen, die zu einer Schuldumwandlung führen (Novationsnetting), werden nicht abgeschlossen.

Die Abbildung 12 zeigt als positive Wiederbeschaffungswerte die positiven Marktwerte derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs vor und nach Anwendung von Aufrechnungsmöglichkeiten sowie Sicherheiten (nach § 154 Abs. 1 Nr. 2 SolvV) gegliedert nach den jeweiligen Kontraktarten. Eine sachgerechte Gliederung der Aufrechnungsmöglichkeiten auf die Risikoarten ist aufgrund von Nettingvereinbarungen, die die Aufrechnung von derivativen Produkten unterschiedlicher Risikokategorien vorsehen, nicht darstellbar.

Abbildung 12: Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Adressenausfallrisikopositionen

Mio €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsrisiko	1.587	–	189	1.398
Währungsrisiko	19	0	–	19
Zins-/Währungsrisiko	223	–	–	223
Aktien- und sonstige preisbezogene Risiken	84	–	–	84
Kreditderivate	0	–	–	0
Gesamt	1.913	0	189	1.724

Die Kontrahentenausfallrisikopositionen aus Derivaten (Kreditäquivalenzbeträge) der Portigon AG Gruppe betragen zum 31. Dezember 2012 berechnet nach der Marktbewertungsmethode 2.436 Mio €. Dieser Betrag wird in den Darstellungen des Bruttokreditvolumens im Kapitel 3.1 ausgewiesen.

Die Nominalwerte der Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten der Portigon AG betragen 48 Mio € zum 31. Dezember 2012. Bei diesen Geschäften handelt es sich ausschließlich um Credit Default Swaps, bei denen die Portigon AG Gruppe als Sicherungsnehmer fungiert. Weitere Kreditderivate befinden sich nicht mehr im Bestand.

3.3 Angaben zu KSA-Positionen

Für die Beurteilung der Bonität von KSA-Positionen arbeitet die Portigon AG mit den führenden Ratingagenturen – Fitch Ratings, Moody's Investors Service, Standard & Poor's sowie Dominion Bond Rating Service (DBRS) – zusammen.

Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen werden von der Portigon AG nicht berücksichtigt. Die externen Ratings umfassen Ratings für Emittenten und Emissionen.

Die Zuweisung externer Ratings zu KSA-Positionen erfolgt nach folgendem Vorgehen: Falls für eine KSA-Position lediglich ein Rating vorliegt, so ist dieses zur Bestimmung des Risikogewichts maßgeblich. Bei zwei und mehr verwendungsfähigen externen Ratings werden die zwei Ratings ausgewählt, welche zu den zwei niedrigsten Risikogewichten führen. Wenn sich diese Risikogewichte unterscheiden, wird das Rating herangezogen, welches zum höheren Risikogewicht führt.

Die rein technische Zuordnung in den KSA- oder AIRB-Ansatz erfolgt in der Meldewesenvorverarbeitung über spezifizierte Entscheidungstabellen. Für die anschließende Bestimmung der entsprechenden Forderungsklasse wird grundsätzlich das interne Ratingverfahren zusammen mit der Branche des Kreditnehmers beziehungsweise die des Sicherungsgebers herangezogen. Die technische Ermittlung der Forderungsklassen erfolgt dann in den IT Systemen der Portigon AG und wird durch die Meldewesensoftware weiterverarbeitet.

In der folgenden Abbildung werden die Positionen im KSA gemäß § 328 SolvV als Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken zum 31. Dezember 2012 dargestellt und denen durch externe Ratings oder Pauschalgewichtung ermittelten Risikogewichten zugeordnet. Im Falle von Gewährleistungen führt die sogenannte Bürgensubstitution dazu, dass die Forderung mit ursprünglich höherem Risikogewicht durch das niedrigere Risikogewicht des Gewährleistungsgebers substituiert wird.

Abbildung 13: Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolios im KSA pro Risikoklasse

Risikogewicht	Positionswert vor Kreditrisikominderung	Positionswert nach Kreditrisikominderung
	Mio €	Mio €
0%	6.061	19.952
20%	74	49
50%	157	166
75%	141	141
100%	2.795	887
150%	70	0
Sonstige Risikogewichte	0	0
Gesamt	9.298	21.195

Am Berichtsstichtag bestanden gemäß § 329 SolvV keine AIRB-Positionen, für die das einfache Risikogewicht für Spezialfinanzierungen oder das einfache AIRB-Risikogewicht für Beteiligungen anzuwenden wäre.

3.4 Angaben zu AIRB-Positionen

Die Portigon AG hat die internen Ratingsysteme seit 2005 intensiv durch die Bankenaufsicht prüfen lassen. Die Nutzung der durch das Institut geschätzten Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote bei Ausfall (LGD) und AIRB-Konversionsfaktor erfolgt seit 2008 sowohl in der internen Steuerung als Risikoeinstufungsverfahren, bei der Kreditvergabe, bei der Ermittlung und Limitsteuerung (bis September 2012) des ökonomischen Kapitals sowie bei der Bestimmung der bankaufsichtsrechtlichen risikogewichteten Positionswerte.

3.4.1 Übersicht über die Ratingverfahren

Die Ratingverfahren der Portigon AG Gruppe ordnen Kreditnehmer und Spezialfinanzierungen einer nach Ausfallwahrscheinlichkeit geordneten Masterskala zu. Eine Übersicht der zum 31. Dezember 2012 zugelassenen Ratingverfahren findet sich in den folgenden Abbildungen.

Abbildung 14:
Übersicht über die genehmigten Ratingverfahren der Portigon AG Gruppe, Teil 1

Kundenbezogene Ratingsysteme im AIRB-Ansatz
Banken
DSGV-StandardRating
Firmenkunden
Fonds
Gebietskörperschaften
Investmentbanken und Broker/Dealer
Lebens- und Sachversicherungen
Zentralregierungen und Zentralbanken
Offene Immobilienfonds
Private Investoren
Transaktionsbezogene Ratingsysteme im AIRB-Ansatz
Projektfinanzierungen Energie
Projektfinanzierungen Infrastruktur
Gewerbeobjekte

Für Verbriefungen hat die Portigon AG Gruppe nach Prüfung durch die Bankenaufsicht die Zulassung für die in Abbildung 15 genannten Verfahren erhalten. Gemäß SolvV wird zwischen internen Einstufungsverfahren (IAA) und dem aufsichtlichen Formelansatz (SFA) unterschieden. Analog teilen sich die Verfahren für Verbriefungen in interne Einstufungsverfahren und interne Ratingverfahren für verbrieft Forderungspools zur Nutzung des aufsichtlichen Formelansatzes auf.

Abbildung 15:
Übersicht über die genehmigten Ratingverfahren der Portigon AG Gruppe, Teil 2

Interne Einstufungsverfahren für Verbriefungen (IAA)
Forderungen aus Anlagenleasing
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Konsumentenkreditforderungen
Kreditkartenforderungen
AIRB-Ratingsysteme für verbrieft Forderungspools (SFA)
Forderungen aus Anlagenleasing
Konsumentenkreditforderungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Forderungen aus Lebensversicherungen
Ausgefallene Konsumentenforderungen

3.4.2 Interner Prozess zur Ratingfestlegung

Die Zuordnung von Kreditnehmern und Transaktionen zu Ratingverfahren erfolgt auf Basis klar definierter Anwendungsbereiche. Diese Zuordnungskriterien definieren überschneidungsfrei die Eigenschaften, die ein Kunde beziehungsweise eine Transaktion erfüllen muss, um mit einem bestimmten Ratingverfahren bewertet werden zu können.

Das Modell zur Bestimmung der Verlustquote wird im Wesentlichen über das Ratingverfahren festgelegt. In die vollständig automatisierte Schätzung fließen schuldner- und geschäftsspezifische Merkmale sowie Sicherheiten ein, wobei die Sicherheitenwerte durch Analysten festgesetzt werden. Relevante Sicherheiten werden im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt. Der AIRB-Konversionsfaktor wird vornehmlich in Abhängigkeit vom Produkt (Darlehen, Wertpapiere, Avale etc.) determiniert.

Nach Zuordnung von Kreditnehmern und Transaktionen zu einem Ratingverfahren wird mit diesem Verfahren das Rating im Vorfeld der Kreditgenehmigung, bei bedeutenden Entwicklungen auch unterjährig, aktualisiert sowie zur regelmäßigen Kreditüberwachung erstellt. Der Ratingprozess ist einheitlich für alle Forderungsklassen und wird mithilfe eines entsprechenden IT Systems abgebildet, wobei das Vieraugenprinzip und die Freigabe des Ratings durch die Marktfolge systemseitig sichergestellt sind.

Die Ratingverfahren zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Portigon AG teilen sich auf in einen quantitativen Teil, der sich auf Bilanzkennzahlen stützt, einen qualitativen Teil, der Faktoren wie Management, Stärken und Schwächen berücksichtigt, sowie einen Umfeldteil, der die makroökonomischen Rahmenbedingungen bewertet. Die mögliche Unterstützung, zum Beispiel durch Eigentümerstrukturen oder den Staat, fließt bei Relevanz in die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit ein. Bei Projektfinanzierungen erfolgt zusätzlich die Anpassung abhängig von quantifizierbaren spezifischen Risikokennzahlen und risikomitigierenden Faktoren. Alle Modelle berücksichtigen das Transferstopp-Risiko, das heißt das Risiko, dass Kreditnehmer durch die Regierung des jeweiligen Landes an der Bedienung ihrer Auslandsverbindlichkeiten, zum Beispiel durch ein Moratorium oder Devisenverkehrsbeschränkungen, gehindert werden könnten.

Die Ratingmodelle aggregieren die Risikofaktoren zu einem Scorewert, dem abhängig von der individuellen Kalibrierung des Verfahrens eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Die Kalibrierung der Ratingverfahren erfolgt primär auf Basis der Ausfallerfahrung der Portigon AG. Darüber hinaus wird diese Erfahrung in ausfallarmen Portfolios durch Bonitätseinstufungen und langjährige Ausfallraten von Ratingagenturen ergänzt. Die resultierende Ausfallwahrscheinlichkeit legt die Ratingklasse des Kreditnehmers/der Transaktion eindeutig fest. Als einheitliche Skala dient für alle Ratingverfahren eine sogenannte Masterskala mit 21 Nicht-Ausfall-Klassen, die sowohl im risikoarmen als auch im risikoreicheren Bereich eine hinreichende Diversifizierung zulassen. Nach Freigabe steht das Rating in allen relevanten Systemen der Portigon AG zur Verfügung und wird zur Banksteuerung genutzt.

Zur präzisen Abbildung von Abhängigkeitsstrukturen und zugleich Steigerung der Effizienz der internen Arbeitsabläufe wird in Fällen, in denen zwei oder mehr Schuldner rechtlich oder wirtschaftlich so eng miteinander verbunden sind, dass der Ausfall eines Schuldners gleichzeitig zum Ausfall des anderen Schuldners beziehungsweise der übrigen vorhandenen Schuldner führt, ein Konzept zur Bildung von Ratingeinheiten genutzt.

Die für die Beurteilung von Kreditengagements sowie die Weiterentwicklung der Rating-systeme relevanten Informationen werden einschließlich aller Risikofaktoren in IT Systemen erfasst und dort historisiert. Damit steht eine vollständige Ratinghistorie für jeden Kunden der Portigon AG zur Verfügung.

Zusätzlich zu der internen Bonitätseinstufung werden die extern verfügbaren Ratinginformationen der Ratingagenturen den Kunden per Verknüpfung zugeordnet. Externe Ratings werden von den externen Ratingagenturen zugeliefert und stehen tagesaktuell in den Systemen der Portigon zur Verfügung. Die externen Ratings werden zur Eigenkapitalunterlegung für KSA-Forderungsklassen genutzt, unterstützen als Benchmark die Validierung von Ratingverfahren und dienen als Ausweichlösung in der Portfoliosteuerung, wenn keine internen Ratings verfügbar sind.

Ausgehend von Informationen über den Kreditnehmer, die Art des Kredits (z. B. Darlehen, Aval, Anleihe, Rangigkeit etc.) und die Besicherung wird auf Basis der Modelle eine geschäftsspezifische Verlustquote prognostiziert. Dabei ähnelt der Geltungsbereich der einzelnen Modelle zur Schätzung der Verlustquote dem der Ratingverfahren zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit. Zur EaD-Prognose werden statistisch basierte, produktgruppenspezifische AIRB-Konversionsfaktoren verwendet.

Mit der Entwicklung dieser Modelle begann die Portigon AG bereits Mitte 2003. Dazu wurde eine Ausfalldatenbank entwickelt, um Kreditausfälle zu historisieren. Mittlerweile wurde die Ausfalldatenbank deutlich weiterentwickelt, um neue Kreditausfälle mit geringstem manuellem Aufwand abzubilden und zu historisieren, indem der größte Teil der Daten über mehrere Schnittstellen aus anderen Systemen der Portigon AG gezogen werden kann. Zusätzlich zu diesen internen Daten nutzt die Portigon AG auch extern verfügbare Informationen, insbesondere bei ausfallarmen Portfolios.

Im Gegensatz zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt für die im System abgelegte Verlustquote bei Ausfall keine manuelle Einzelbeurteilung durch einen Analysten. Die notwendigen Informationen erhält das zentral in die IT Systeme integrierte Modell aus der Kundendatenbank, aus kontoführenden Systemen, aus der Sicherheitendatenbank und aus der Ratingdatenbank.

Alle Veränderungen der Ratingsysteme werden durch das Portigon Risk Committee der Portigon AG genehmigt.

3.4.3 Überwachung der Ratingverfahren

Die Überwachung der Funktionsweise, die jährliche Überprüfung der Leistungsfähigkeit und die methodische Weiterentwicklung der Ratingverfahren erfolgen durch eine zentrale Adressrisikoüberwachungseinheit. Diese ist organisatorisch und funktionell von den für die Kreditanalyse und -entscheidung verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getrennt im GB Global Risk Management & Control angesiedelt und berichtet regelmäßig die Ergebnisse ihrer Validierungs- und Kalibrierungsanalysen direkt an den Chief Credit Officer der Portigon. Zusätzlich kontrolliert die Adressrisikoüberwachungseinheit die weltweit konsistente Anwendung der Ratingsysteme.

3.4.4 Quantitative Angaben zu AIRB-Portfolios

Bei den in den nachfolgenden Abbildungen ausgewiesenen EaD handelt es sich um die ermittelten AIRB-Positionswerte nach § 99 SolvV, das heißt nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken und Konversionsfaktoren. Die durch Gewährleistungen besicherten Risikopositionen werden der Forderungsklasse des Sicherheitengebers zugewiesen. Es werden ausschließlich AIRB-Positionen aufgeführt. Positionen der Forderungsklasse Sonstige kreditunabhängige Aktiva sind hier nicht berücksichtigt, da diese keine bonitätsinduzierten Risiken besitzen; der Forderungsklasse Mengengeschäft sind zum Berichtsstichtag keine Positionen mehr zugeordnet.

Abbildung 16: Kreditvolumen nach PD-Klassen

		Zentralregierungen	Institute	Unternehmen	Gesamt	
Investment Grade	PD-Klasse 0% bis ≤ 0,845%	EaD Mio €	2.432	672	56	3.160
		Ø LGD in %	23,10	33,51	31,81	25,47
		Ø PD in %	0,01	0,04	0,22	0,02
		Ø RW in %	1,92	8,86	19,45	3,70
Non-Investment Grade	PD-Klasse 0,845% bis < 100%	EaD Mio €	92	0	43	135
		Ø LGD in %	37,12	0,00	12,83	29,35
		Ø PD in %	1,76	0,00	2,53	2,01
		Ø RW in %	80,06	0,00	32,86	64,96
Default	PD-Klasse 100%	EaD Mio €	0	20	103	123
		Ø LGD in %	0,00	100,00	85,17	87,53
		Ø PD in %	0,00	100,00	100,00	100,00
		Ø RW in %	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt		EaD Mio €	2.524	692	202	3.418
		Ø LGD in %	23,61	35,39	54,97	27,85
		Ø PD in %	0,07	2,86	51,63	3,69
		Ø RW in %	4,77	8,61	12,40	6,00

Nahezu der gesamte Teil des Kreditvolumens (rund 92% gemessen am EaD) entfällt auf die PD-Klasse Investment Grade. Die nachfolgende Abbildung, die diese PD-Klasse weiter differenziert, belegt die Fokussierung des Kreditvolumens auf bonitätsmäßig beste Adressen.

Abbildung 17: Kreditvolumen der PD-Klasse „Investment Grade“

		Zentralregierungen	Institute	Unternehmen	Gesamt	
	PD-Klasse 0% bis ≤ 0,025%	EaD Mio €	2.408	105	0	2.513
		Ø LGD in %	23,09	33,90	8,85	23,54
		Ø PD in %	0,01	0,02	0,02	0,01
		Ø RW in %	1,75	7,07	2,45	1,98
Investment Grade	PD-Klasse 0,025% bis ≤ 0,14%	EaD Mio €	24	566	35	625
		Ø LGD in %	24,04	33,37	39,48	33,36
		Ø PD in %	0,07	0,04	0,08	0,04
		Ø RW in %	18,19	9,11	16,11	9,85
	PD-Klasse 0,14% bis ≤ 0,845%	EaD Mio €	1	1	20	22
		Ø LGD in %	29,19	60,89	18,64	21,80
		Ø PD in %	0,17	0,17	0,45	0,42
		Ø RW in %	18,54	38,67	25,23	25,85
Gesamt		EaD Mio €	2.433	672	55	3.160
		Ø LGD in %	23,10	33,51	31,81	25,47
		Ø PD in %	0,01	0,04	0,22	0,02
		Ø RW in %	1,92	8,86	19,45	3,70

Die Portigon AG bestimmt den Konversionsfaktor für die freie Linie bestimmter Produktarten mithilfe eigener Schätzverfahren. Bei der Schätzung wird auf die Portigon AG eigene Historie zurückgegriffen. Diese wird seit 1998 kontinuierlich aufgebaut und unterliegt ständigen Qualitätskontrollen. Aufgrund der Ergebnisse der Validierung 2012 gibt es aktuell fünf eigenentwickelte Modelle, die durch die BaFin geprüft und abgenommen wurden. Die Modelle werden jährlich validiert und weiterentwickelt.

Durch die Gewichtung der freien Linie mit dem Konversionsfaktor ergibt sich der AIRB-Positionswert (EaD) der Kreditzusage. Der im AIRB-Portfolio für Kreditzusagen durchschnittliche Gewichtungsfaktor (CCF) je Forderungskategorie wird in Abbildung 18 dargestellt.

Abbildung 18: Kreditzusagen und gewichtetes EaD

	Summe Kreditzusagen	Summe EaD-Kreditzusagen	Zusangewichtetes durchschnittliches EaD	Durchschnittlicher CCF
	Mio €	Mio €	Mio €	in %
Zentralregierungen	18	9	7	50,00
Institute	35	24	18	68,57
Unternehmen	2.599	1.018	227	39,17
Gesamt	2.652	1.051	223	39,63

Gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV erfolgt in Abbildung 19 eine Gegenüberstellung des aufsichtsrechtlichen erwarteten Verlustes des traditionellen Kreditgeschäfts (sogenannte Expected Loss [EL]) mit den tatsächlichen Verlusten für die Jahre 2009 bis 2012.

Der tatsächliche Verlust ermittelt sich aus den Verbräuchen an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ergänzt um Direktabschreibungen abzüglich Eingängen auf abgeschriebene Forderungen und basiert auf den Wertansätzen des HGBs beziehungsweise „Local GAAP“.

Die Verbesserung des erwarteten Verlustes im Vergleich 2011 zu 2012 ist zum einen durch den weiteren Abbau von Geschäftsvolumen sowie die Fokussierung im Kreditgeschäft zu erklären.

**Abbildung 19:
Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft nach AIRB-Forderungsklassen**

Mio €	2009		2010		2011		2012	
	Erwarteter Verlust	Tatsäch- licher Verlust	Erwarteter Verlust	Tatsäch- licher Verlust	Erwarteter Verlust	Tatsäch- licher Verlust	Erwarteter Verlust	Tatsäch- licher Verlust
Zentralregierungen	1	–	2	–	1	–	1	0
Institute	8	67	5	0	4	1	0	0
Unternehmen	362	222	204	74	177	110	0	13
Mengengeschäft*	3	0	0	–	–	–	–	–
Gesamt	375	289	211	74	182	111	1	13

* Unterklasse grundpfandrechtl. besicherte AIRB-Positionen

3.5 Kreditrisikominderungstechniken im KSA- und AIRB-Ansatz

Die Ausführungen in dem folgenden Kapitel basieren auf § 336 SolvV und erläutern die Anwendung von Kreditrisikominderungsinstrumenten in der Portigon AG sowie deren Höhe per Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des Transformationsprozesses.

3.5.1 Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Die Grundsätze für das Management der Kreditrisiken sind in der allgemeinen Kreditrisikostategie der Portigon AG niedergelegt. Die von Portigon hereingenommenen Sicherheiten werden maßgeblich zur Steuerung der Adressenausfallrisiken und zur Reduzierung der Kreditrisiken genutzt. Dabei wird grundsätzlich den liquidesten und stabilsten Sicherheiten der Vorzug gegeben.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in den Organisationsrichtlinien der Portigon AG für jede einzelne Sicherheitenart niedergelegt. Die Verantwortung für das Management und insbesondere den Ansatz von Sicherheiten liegt in der Marktfolge.

Die Prüfung und laufende Sicherstellung der Rechtswirksamkeit ist zentraler Bestandteil des Sicherheitenmanagements und erfolgt gemeinsam mit der eigenen Rechtsabteilung.

Die Werthaltigkeit der berücksichtigten Sicherheiten wird bei der Kreditentscheidung sowie während der Laufzeit des Kredites regelmäßig überprüft. Die Überwachung erfolgt im Regelfall jährlich nach festgelegten Überwachungsfrequenzen beziehungsweise bei Anzeichen für eine Veränderung der bewertungsrelevanten Faktoren sowie bei kritischen Engagements auch in kürzeren Intervallen.

Eine bedeutende Abhängigkeit zwischen der Bonität des Kreditnehmers und dem Wert der Sicherheit kann eine unzureichende Besicherungswirkung zur Folge haben (Risiko der positiven Korrelation). Im Rahmen der Prüfung zur SolvV-Konformität führen übermäßige positive Korrelationen im Ergebnis zu einer Aussteuerung als nicht berücksichtigungsfähige Sicherheit.

Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in einem speziellen IT System, das die Voraussetzung bietet, die Möglichkeiten der SolvV zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken zu nutzen.

3.5.2 Hauptarten der berücksichtigten Sicherheiten

Von der Portigon AG werden grundsätzlich alle relevanten Sicherheiten als Kreditrisikominderungstechniken hereingenommen. Im Zuge des Transformationsprozesses der Portigon AG sind Gewährleistungen, die explizit den Anforderungen der SolvV genügen, alleiniger Schwerpunkt. Die zum 31. Dezember 2012 in der SolvV-Meldung nach Säule 1 berücksichtigten Sicherungsinstrumente in der Portigon AG Gruppe sind den Abbildungen 20 und 21 zu entnehmen.

3.5.3 Haupttypen von Gewährleistungsgebern

Risiken aus Gewährleistungsübernahmen unterliegen, wie die direkten Adressenausfallrisiken, generell dem gleichen Kreditentscheidungs- sowie Kreditüberwachungsprozess und den damit verbundenen Limitsteuerungsinstrumenten. Aufgrund des Transformationsprozesses handelt es sich bei den Gewährleistungen einzig um öffentliche Kunden mit sehr guten Investmentratings.

3.5.4 Berücksichtigungsfähige Sicherungsinstrumente

Die berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente nach § 154 SolvV pro Forderungskategorie sind in den folgenden Abbildungen getrennt nach Ansatz dargestellt. Für nach § 154 Abs. 1 Nr. 2 SolvV berücksichtigungsfähige Gewährleistungen wendet die Portigon AG Gruppe die sogenannte Bürgensubstitution an. Der Ausweis der besicherten Exposures bemisst sich nach der für bankaufsichtsrechtliche Zwecke ermittelten Besicherungswirkung nach CCF.

Abbildung 20: Gesamtbetrag der besicherten Exposures im KSA

Mio €	Garantien
KSA	
Zentralregierungen	–
Regionalregierungen und öffentliche Gebietskörperschaften	78
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	–
Internationale Organisationen	–
Institute	230
Unternehmen	1.888
Mengengeschäft	–
Investmentanteile	–
Beteiligungen	18
Sonstige Positionen	2
Überfällige Positionen	72
Gesamt	2.288

Abbildung 21: Gesamtbetrag der besicherten Exposures im AIRB-Ansatz

Mio €	Garantien
AIRB-Ansatz	
Zentralregierungen	4.611
Institute	634
Unternehmen	6.926
Gesamt	12.171

Neben der Abspaltung, durch die der größte Teil der jeweiligen Portfolios auf die Verbundbank und die EAA übertragen wurde, fand eine Übertragung einzelner Teilportfolios im Wege von Barunterbeteiligungen, auf die EAA auch auf der Grundlage eines Risikoübernahmevertrags statt. Aus diesem Grunde ist der weit überwiegende Teil der besicherten Exposures durch die EAA gewährleistet.

3.6 Beteiligungen im Anlagebuch

Die als Teil des Kundengeschäfts eingegangenen Beteiligungen wurden mit dem Großteil der Beteiligungen, die für strategische Zwecke der Portigon begründet worden waren, entweder an Dritte veräußert oder auf die EAA übertragen. Verblieben sind Beteiligungen, die entweder die Bankimmobilien umfassen, personalwirtschaftliche Hintergründe haben oder für die von Portigon zu erbringenden Services benötigt werden. Deren Betreuung erfolgt zukünftig durch den GB Loan & Portfolio Management. Besteht neben dem Eigenkapital noch eine Kreditbeziehung seitens Portigon, die KWG relevant ist, erfolgt deren Überwachung unabhängig durch den GB Credit Services.

Die nachfolgenden Ausführungen sowie die Abbildung 22 beschränken sich auf Angaben zu den risikogewichteten Beteiligungen, die weder bankaufsichtsrechtlich konsolidiert noch abgezogen werden. Für weitere Angaben zu Beteiligungen wird auf Kapitel 1 verwiesen.

Die Portigon AG als AIRB-Institut macht für Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, von dem Wahlrecht nach § 338 Abs. 4 SolvV Gebrauch, sodass die Eigenkapitalanforderungen für Beteiligungspositionen im Rahmen des KSAs ermittelt werden. Weiterhin wird der KSA für Beteiligungspositionen, die nach dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, nach § 70 Nr. 9 SolvV angewendet. Dieser sieht die Ausnahme von der Anwendung des AIRB-Ansatzes unter bestimmten Voraussetzungen vor, die die Portigon AG Gruppe erfüllt.

Sofern die zugrunde liegenden Geschäfte der betrachteten Investmentanteile nicht bekannt sind und diese auch nicht nach dem Mandat des Investmentvermögens abgeleitet werden können, sind diese mit dem einfachen Risikogewicht für Beteiligungen nach § 83 Abs. 2 SolvV zu berücksichtigen (Rückfalllösung). Da nach § 83 Abs. 6 SolvV die nach der Rückfalllösung behandelten Positionen aber sämtlichen Vorgaben für „andere Beteiligungspositionen“ unterliegen, wendet die Portigon AG auf diese die sogenannte „Grandfathering-Regelung“ für Beteiligungspositionen nach § 338 Abs. 4 SolvV an. Somit werden diese Anteile der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet und erhalten ein Risikogewicht von 100%.

Abbildung 22: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Mio €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Kreditinstitute	9	9	–
Finanzunternehmen	11	11	–
Anbieter von Nebendienstleistungen	1	2	–
Sonstige Unternehmen	0	0	–
Aktien/Investmentanteile	23	27	–
Gesamt	44	49	–

Keine der Beteiligungen ist zum Stichtag 31. Dezember 2012 börsennotiert.

Infolge einer teilweisen Besicherung des in Abbildung 22 ausgewiesenen gesamten Buchwertes liegt den Eigenkapitalanforderungen in Kapitel 2.2.1 in der Forderungsklasse Beteiligungen eine Bemessungsgrundlage nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken in Höhe von 25,7 Mio € zugrunde.

Im Berichtsjahr 2012 erzielte die Portigon AG Gruppe einen Gewinn aus Verkauf beziehungsweise Abwicklung von Beteiligungsinstrumenten in Höhe von 11,9 Mio €. Der unrealisierte Gewinn in der Portigon AG Gruppe beläuft sich auf 5 Mio €; dieser wird nicht im Kern- beziehungsweise Ergänzungskapital berücksichtigt.

3.7 Verbriefungen

Portigon selber hält kein Risiko aus Verbriefungspositionen mehr, dies betrifft sowohl das Liquiditäts- als auch das Adressenausfallrisiko. Alle Risiken wurden im Rahmen der Abspaltung beziehungsweise von Risikoübernahmen auf die EAA oder die Verbundbank übertragen.

Es wird kein neues Verbriefungsgeschäft mehr getätigt.

Im Rahmen bestehender Verträge mit der EAA und der Helaba übernimmt Portigon verschiedene Dienstleistungsfunktionen im Rahmen der regelmäßigen Überwachungs- und Reportingpflichten für die übertragenen Verbriefungstransaktionen. Dabei werden die Kreditrisiken mithilfe von Ratingverfahren für Verbriefungspositionen analysiert, die für die Nutzung im Internal Assessment Approach (IAA) beziehungsweise im Supervisory Formula Approach (SFA) von der Aufsicht zugelassen sind.

Des Weiteren übernimmt Portigon diverse Funktionen im Rahmen bestehender Verbriefungen, zum Beispiel Administrator und Sicherheiten-Treuhänder im Compass Asset Backed Commercial Paper-Programm oder Arranger in verschiedenen ABS-Anleihen. Die sich hieraus ergebenden operationellen Risiken sind durch definierte Prozesse und Kontrollen ausreichend mitigiert.

Portigon betreut in ihrer Rolle als Sponsor und Administrator das ABCP-Programm/ Conduit Compass, das aus mehreren Ankaufsgesellschaften und zwei Emissionsgesellschaften besteht. Über einzelne Ankaufsgesellschaften werden entweder als Single- oder als Multi-Purchaser Aktiva von einer Vielzahl von Unternehmen angekauft. Die Refinanzierung dieser Ankäufe erfolgt in der Regel über die Inanspruchnahme der von EAA und Helaba gewährten beziehungsweise garantierten Liquiditätslinien. Das bestehende Portfolio baut sich sehr schnell ab.

Die Berechnung der erforderlichen Eigenkapitalunterlegung für die per Garantie auf die EAA übertragenen Verbriefungspositionen in Höhe von 472,2 Mio € erfolgt gemäß den Vorgaben der SolvV. Aufgrund der EAA-Garantie generieren diese Positionen keine Mittelbindung.

Weitere qualitative Angaben zu Verbriefungen – insbesondere bezüglich Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – finden sich im Geschäftsbericht des Portigon Konzerns.

3.8 Marktpreisrisiko

Zur Messung des Marktpreisrisikos hat die Portigon AG Gruppe bislang sowohl bankaufsichtsrechtliche Standardverfahren als auch interne Risikomessmodelle verwendet. Mit der Aufgabe entsprechender Handelsaktivitäten und des Handelsbuchinstitutsstatus der Portigon AG entfiel die notwendige Grundlage zur Aufrechterhaltung des internen Modells für das Marktrisiko des Handelsbuchs. Die Portigon AG hat daher in Abstimmung mit der BaFin letztmalig zum Jahresende das interne Marktpreisrisikomodell für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung des Fremdwährungsrisikos im Rahmen der SolvV-Meldung genutzt. Für die verbleibenden Marktpreisrisiken der nachgeordneten Unternehmen der Portigon AG Gruppe sowie künftig der Fremdwährungsrisiken im Anlagebuch der Portigon AG erfolgt die Berechnung der entsprechenden Eigenmittelunterlegung anhand der bankaufsichtsrechtlichen Standardverfahren gemäß SolvV.

Der nachfolgenden Abbildung sind die Eigenmittelanforderungen für die Marktpreisrisiken der Portigon AG Gruppe zu entnehmen.

Abbildung 23: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Mio €		Eigenmittelanforderung
Herkunft		
aus Internen Modellen	VaR	3
	Stress-VaR	6
aus Standardverfahren	Zinsänderungsrisiko	3
	darunter: allgemeine und besondere Kursrisiko-Zinsnettopositionen	3
	Währungsrisiko	27
Gesamt		39

Glossar

ABCP-Programm

Asset Backed Commercial Paper-Programm

Forderungsgedecktes Geldmarktpapier-Programm, Verbriefungsprogramm. Die emittierten Wertpapiere haben in erster Linie die Form von Geldmarktpapieren mit einer ursprünglichen Laufzeit von einem Jahr oder weniger.

AIRB

Advanced Internal Ratings Based

Fortgeschrittener, auf internen Ratings basierender Ansatz, bei dem für die Quantifizierung der risikogewichteten Positionswerte von Adressenausfallrisikopositionen institutsinterne Schätzungen der Risikoparameter verwendet werden.

AMA

Advanced Measurement Approach

Messmethodik zur Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für operationelle Risiken nach Basel II. Bei diesem fortgeschrittenen Messansatz entspricht die Risikokennzahl aus dem bankinternen Messsystem für operationelle Risiken bei Einhaltung bestimmter quantitativer und qualitativer Mindestanforderungen dem regulatorischen Eigenmittelerfordernis. Für die Anerkennung eines AMAs sind strenge qualitative und quantitative Zulassungskriterien vorgegeben.

BaFin

Abkürzung für Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BilMoG

Abkürzung für Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

CCF

Credit Conversion Factor

Risikoparameter nach Basel II zur Bestimmung des Exposure at Default (EaD).

CRD

Abkürzung für Capital Requirement Directive

CRR

Abkürzung für Capital Requirements Regulation

DSGV

Abkürzung für Deutscher Sparkassen- und Giroverband

EAA

Abkürzung für Erste Abwicklungsanstalt

EaD

Exposure at Default (Forderungsbetrag bei Ausfall)

Prognostizierte Höhe des mit Adressenausfallrisiko behafteten Engagements bei Ausfall.

EL

Expected Loss (Erwarteter Verlust)

Messgröße des erwarteten Verlustes einer Bank je Forderung bei Ausfall eines bestimmten Kontrahenten.

EWB

Abkürzung für Einzelwertberichtigung

FMS

Abkürzung für Finanzmarktstabilisierungsfonds

GAAP

Abkürzung für Generally Accepted Accounting Principles

GB

Abkürzung für Geschäftsbereich

HGB

Abkürzung für Handelsgesetzbuch

IAA

Internal Assessment Approach

Interner Bemessungsansatz, der für Positionen in ABCP-Programmen anzuwenden ist.

IFRS

Abkürzung für International Financial Reporting Standards

KSA

Kreditrisiko-Standardansatz

Aufsichtsrechtliches Verfahren zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko, basierend auf der Zuordnung aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikogewichte (externe Ratings).

KWG

Abkürzung für Kreditwesengesetz

LGD

Loss Given Default (Verlustquoten bei Kreditausfall)

Prognostizierte Höhe des ökonomischen Verlusts bei Ausfall eines Kreditnehmers, ausgedrückt in Prozent des Engagements bei Ausfall.

PD

Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)

Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner die gegen ihn bestehende Forderung nicht oder nur teilweise zurückzahlt. Die PD ist eine der zentralen Bestimmungsgrößen für den erwarteten Verlust einer Forderung, abgeleitet aus dem Ergebnis des Ratingprozesses.

PWB

Abkürzung für Pauschalwertberichtigung

RW

Risikogewicht

Im KSA dürfen für bestimmte Forderungsklassen die Risikogewichte von Adressrisikopositionen auf der Grundlage externer Bonitätsbeurteilungen ermittelt werden. Beim AIRB-Ansatz werden mit Ausnahme bestimmter Forderungsklassen die Risikogewichte anhand interner Bonitätsbeurteilungen einer bestimmten Ratingstufe zugeordnet. Das für eine Adressrisikoposition anzuwendende Risikogewicht berücksichtigt dabei vor allem die Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht (vollständig) nachkommt.

SFA**Supervisory Formula Approach**

Aufsichtlicher Formel-Ansatz ist anzuwenden, wenn kein Rating oder kein abgeleitetes Rating für Verbriefungspositionen vorliegt.

SolvV**Abkürzung für Solvabilitätsverordnung****STA****Standardansatz**

Messmethodik zur Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für operationelle Risiken.

Stress VaR**Stress Value at Risk**

Kennzeichnet den möglichen Verlust, der innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums und Konfidenzniveaus bei Veränderungen von Marktparametern unter krisenhaften Bedingungen auftreten kann.

VaR**Value at Risk**

Kennzeichnet einen möglichen Verlust, der innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums und Konfidenzniveaus bei unterstellten Veränderungen von Marktparametern auftreten kann. Das statistische Maß dient zur Vergleichbarkeit der Marktrisiken in verschiedenen Portfolios der Portigon.

Impressum/Kontaktadressen

Portigon AG

[Investor Relations](#)

Herzogstraße 15

40217 Düsseldorf

Tel. + 49 211 826-2533/-2530

Fax + 49 211 826-6126

www.portigon.com

Rückfragen bitten wir an folgende Kontaktadresse zu richten: ir@portigon.com

Der Offenlegungsbericht der Portigon AG Gruppe gemäß SolV zum 31. Dezember 2012 liegt auch in englischer Sprache vor. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich. Im Internet sind diese unter www.portigon.com in der Rubrik „Finanzinformationen“ eingestellt.



Portigon AG

Herzogstraße 15

40217 Düsseldorf

Tel. + 49 211 826-01

www.portigon.com